



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

[www.st-stefan-stainz.gv.at](http://www.st-stefan-stainz.gv.at)



## Mitteilung

### nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtiges Bauvorhaben)

- § 21 Abs 1 Z 5 - Errichtung einer Feuerungsanlage für feste und flüssige Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 8,0 kW**
- § 21 Abs 2 Z 10 - Austausch einer bestehenden (bewilligten) Feuerungsanlage ohne bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen**

Name und Anschrift des Bauwerbers:

---

Tel.:

---

E-Mail:

#### 1. Art des Bauvorhabens

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf  dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.:  KG.:

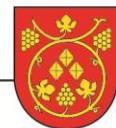
in



GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

[www.st-stefan-stainz.gv.at](http://www.st-stefan-stainz.gv.at)



## 2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

## 3. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

## 4. Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen einer Feuerungsanlage im Sinne des Steiermärkischen Heizungs- und Klimaanlagengesetzes 2021 idgF  
**(Anhang 1)**

## 5. Datum und Unterschrift der/des Bauwerber/s

Datum

Unterschrift



## GEMEINDE ST. STEFAN OB STAINZ

Größte Weinbaugemeinde der Weststeiermark

www.st-stefan-stainz.gv.at



### Anhang 1:

Bauwerber: \_\_\_\_\_

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige-Brennstoffe am

Standort: \_\_\_\_\_

Adresse/Gebäudeteil: \_\_\_\_\_

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

Als Beilage zum Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren gemäß § 33 Abs. 2 Z 3, Stmk. BauG 1995 idgF bzw. für meldepflichtige Vorhaben gemäß § 21 Abs. 1 Z 5 oder Z 5a, Stmk. BauG 1995 idgF) wird der geforderte

**Nachweis des ordnungsgemäßen Inverkehrbringens  
gemäß Steiermärkisches Heizungs- und Klimaanlagengesetz -  
StHKanIG 2021**

wie folgt erbracht.

Nr.	Anforderungen	gilt für Anlagen mit		
		festen Brennstoffen	flüssigen Brennstoffen	gasförmigen Brennstoffen
1.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße technische Dokumentation gemäß § 7 StHKanIG beigegeben.	0	0	0
2.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß § 6 StHKanIG versehen.	0	0	0
3.	Die Emissionsgrenzwerte erfüllen die Anforderungen gemäß StHKanIVO 2021.	0	0	0
4.	Die Anlage (die Geräte) weist/weisen mind. die Wirkungsgrade gemäß StHKanIVO 2021 auf.	0	0	0
5.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gemäß StHKanIVO 2021.	0	0	0
6.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die zutreffenden Sicherheitsanforderungen (Abschnitt III, Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl Nr. 430/1994 idgF).			0
7.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Baumusterprüfung/en und die Konformitäts- (Übereinstimmungs-) Erklärung/en vor (§ 4 Abs. 1 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 430/1994 idgF).			0
8.	Für die Anlage (die Geräte) liegt/liegen die Installationsanleitung/en vor (§ 8 Abs. 2 Gasgeräte-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 430/1994 idgF).			0

Die Anlage wurde ordnungsgemäß installiert und in Betrieb genommen.

Als Errichter der gegenständlichen Feuerungsanlage bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der Angaben und die Übereinstimmung der Anforderungen zur ordnungsgemäßen Inverkerhrbringung mit dem Steiermärkischen Heizungs- und Klimanalgengesetz 2021 idgF.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des ausführenden Unternehmens